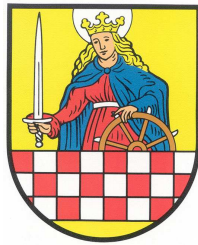


Stadt Altena (Westf.) Haushaltsplan 2019



Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.)

Jahresabschluss zum 31.12.2017



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2017
des
Bäderbetriebes der Stadt Altena (Westf.)
Altena

1

Geschäftsführer

Dörren-Klausenrot · Jörg Peters · Wilfried Müller · Dieter Kasper — Dörren-Klausenrot · Dr. Frank-Walter Schäfers · Wilfried Müller · Dieter Kasper
Tobias Czupara · Michael Neuhart · Wilfried Müller · Dieter Kasper — Dörren-Klausenrot · Marcus Gredl · Wilfried Müller · Sebastian

Altena

Linschmeijerstraße 48
06762 Altena
Postfach 1461
35711 Altena
Telefon 02382 / 2317-0
Telefax 02382 / 2317-37

Dortmund

Selbstweg 29
44149 Dortmund
Telefon 0231 / 950126-0
Telefax 0231 / 950126-37

Bankverbindung

Commerzbank AG (SonderKto)
IBAN 0851 0425 0001 0744 0033 08
BIC COMDE33HAN

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stift der Gesellschaft Altena
Handelsregister AG Berlin HRB 5120
Altena | märkische-revision.de
www.märkische-revision.de

Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.)

Altena
Bilanz

zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	€	€		€	€
AKTIVA			PASSIVA		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital		
1. Grundstücke und Bauten	1.717.639,00	1.798.689,00		1.022.600,00	1.022.600,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	200.653,00	215.693,00	II. Rücklagen		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.676,00	64.982,00	Algemeine Rücklage	11.263.987,33	11.263.987,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	20.238,94	III. Verlustvortrag		
		2.099.602,94		478.912,81	280.037,42
II. Finanzanlagen			IV. Jahresfehlbetrag		
Beteiligungen		13.322.782,52		-25.971,14	-198.875,38
					11.807.674,52
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitions-		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			zuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	5.388,57	3.830,83		153.577,00	198.573,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	299.180,66	128.193,77	C. Rückstellungen		
		132.024,60	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44.032,00	43.771,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			2. Sonstige Rückstellungen	36.100,00	31.500,00
		304.569,23			75.271,00
			D. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.886.656,71	1.944.250,93
		150,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.702,23	9.308,05
		0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	672.001,02	1.480.887,51
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.111,99	37.089,45
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.585,42	1.552,60
					3.473.088,54
				3.582.067,37	
					15.554.607,06
					15.607.469,75
					15.554.607,06

Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.)
 Altena
Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017

€	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
€	€	€
1. Umsatzerlöse	48.763,85	52.615,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>45.976,94</u>	<u>46.158,50</u>
	94.740,79	98.774,04
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.174,59	16.594,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>167.339,29</u>	187.241,58
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	201.583,54	188.508,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung € 11.359,48 (Vj. T€ 11)	<u>48.348,56</u>	45.766,61
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	163.549,99	145.982,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.391,62	76.277,61
7. Erträge aus Beteiligungen	649.298,58	479.327,66
- davon aus verbundenen Unternehmen € 649.298,58 (Vj. T€ 479)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>113.622,92</u>	<u>116.607,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>- 25.971,14</u>	<u>- 198.875,39</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>- 25.971,14</u></u>	<u><u>- 198.875,39</u></u>

Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.) Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Der Bäderbetrieb der Stadt Altena, im Folgenden Bäderbetrieb genannt, hat seinen Sitz in Altena und ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Altena.

Der Bäderbetrieb ist weitgehend wirtschaftlich, jedoch rechtlich nicht selbstständig.

Der Jahresabschluss des Bäderbetriebs entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Gemäß § 21 EigVO NRW werden die Vorschriften des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die Nutzungsdauern betragen:

Sachanlagen	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 14

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear. Für sogenannte geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 1 TE wird ab dem Geschäftsjahr 2008 jährlich ein Sammelposten gebildet, der jeweils über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Kapitalanteile dienen einer dauerhaften Verbindung. Ist der beizulegende Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, so wird dieser angesetzt. Anhaltspunkte dafür, dass in den

Finanzanlagen die Buchwerte zum Bilanzstichtag über dem beizulegenden Zeitwert liegen, **bestehen** nicht.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten bzw. gemäß dem handelsrechtlichen Niederstwertprinzip bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden wertberichtigt, uneinbringliche ausgebucht.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten **gegen** die Gemeinde und andere Eigenbetriebe werden, soweit möglich, aufgerechnet.

Die Flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Passiva

Die Bilanzierung des Eigenkapitals erfolgt zum Nominalwert.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Bewertungsvorgaben des § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung.

Die Bewertung der Sonstigen Rückstellungen, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen, erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist in der Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens 2017“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sind in einer weiteren gesonderten Übersicht dargestellt, die ebenfalls Bestandteil des Anhangs ist.

(2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen beinhalten den Anteil an der Stadtwerke Altena GmbH, Altena, in Höhe von 75,1 Prozent sowie den 100-prozentigen Anteil an der Stadt Altena Beteiligungs-GmbH, Altena.

(3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe in Höhe von 5 T€ (im Vorjahr 4 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Steuererstattungen

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegen das Finanzamt aus Ertragssteuererstattungen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(4) Eigenkapital

<u>Entwicklung</u>	Anfangsbestand			Endbestand
	01.01.2017	Zugänge	Entnahmen	
I. Stammkapital	1.022.600,00 €	0,00 €	0,00 €	1.022.600,00 €
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklagen	11.263.987,33 €	0,00 €	0,00 €	11.263.987,33 €
III. Bilanzverlust	-280.037,42 €	-198.875,39 €	0,00 €	-478.912,81 €
IV. Jahresfehlbetrag	-198.875,39 €	172.904,25 €	0,00 €	-25.971,14 €
	<u>11.807.674,52 €</u>	<u>-25.971,14 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>11.781.703,38 €</u>

(5) Rückstellungen

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 44 T€ (im Vorjahr 44 T€).

Die Sonstigen Rückstellungen umfassen im Personalbereich vor allem die Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub sowie für Überstunden. Des Weiteren bestehen Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und für Aufbewahrungsverpflichtungen.

(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2017			
	Gesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	davon > 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.887	263	1.838	1.725
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	18	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	672	672	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14	14	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0	0
- davon aus Steuern	(2)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)			
	3.592	968	1.988	1.725

	31.12.2016			
	Gesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	davon > 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.944	106	1.838	1.485
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	9	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	1.481	1.481	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37	37	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2	2	0	0
- davon aus Steuern	(2)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)			
	3.473	1.635	1.838	1.485

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben bestehen fast ausschließlich aus dem Cash-Pooling mit der Stadt Altena.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Bäderbetriebs setzen sich aus den Eintrittsgeldern von 48 T€ und sonstigen Umsatzerlösen von 1 T€ zusammen.

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die jährliche Auflösung der Investitionskostenzuschüsse von 45 T€.

(9) Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind nahezu konstant geblieben. Sie betragen 16 T€ (im Vorjahr 17 T€) und umfassen vor allem den Aufwand für Chemikalien und Reinigungsmaterial.

Die unter den bezogenen Leistungen ausgewiesenen Aufwendungen aus dem Strom-, Gas- und Wasserbezug verringern sich auf 79 T€ (im Vorjahr 113 T€). Die Fremdleistungen und -lieferungen für den Betrieb und die Instandhaltung des Frei- und Hallenbades belaufen sich auf 88 T€ (im Vorjahr 74 T€).

(10) Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich von 234 T€ um 16 T€ auf 250 T€ erhöht.

Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt beim Bäderbetrieb beträgt 7 (im Vorjahr 7).

Der Personalaufwand beinhaltet auch die Pauschale für die Betriebsleitertätigkeit 2017 von 13 T€ (im Vorjahr 13 T€), die dem Bäderbetrieb durch die Stadtwerke Altena weiterbelastet wird.

(11) Abschreibungen

Zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wird auf die Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens 2017“ verwiesen.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 59 T€ (im Vorjahr 76 T€) beinhalten vor allem die Prüfungs- und Beratungskosten, Gebühren sowie Aufwendungen für Versicherungen.

In der Verwaltungskostenpauschale von T€ 7, die an die Stadt Altena gezahlt wurde, sind Personalkosten in Höhe von T€ 5 ausgewiesen.

(13) Finanzergebnis

Finanzergebnis	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Finanzerträge	649	479	170
davon Erträge aus Beteiligungen	649	479	170
Finanzaufwendungen	114	117	-3
davon Übrige Zinsen und ähnliche Aufwen	114	117	-3
Gesamt	535	362	173

Sonstige Angaben

Nach § 314 Nr. 9 HGB beträgt das Gesamthonorar des Abschlussprüfers 8 T€. Es entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Außerbilanzielle Geschäfte, Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

1. Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist:

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine außerbilanziellen Geschäfte, deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB, deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist:

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Haftungsverhältnisse gemäß § 268 Nr. 7 HGB:

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungserklärungen aus Bürgschaften.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bäderbetriebs haben, haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 nicht ergeben.

Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Betriebsausschusses und die Betriebsleiter der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Die Betriebsleiter der Gesellschaft sind bei den Stadtwerken Altena und der Stadt Altena angestellt und erhalten daher vom Eigenbetrieb keine Bezüge.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten für ihre Tätigkeit ebenfalls keine Bezüge.

Für ehemalige Betriebsleiter und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 44 T€.

Organe des Bäderbetriebes der Stadt Altena (Westf.)

Für die Eigenbetriebe:

- Abwasserwerk der Stadt Altena
- Baubetriebshof der Stadt Altena
- Bäderbetrieb der Stadt Altena

besteht ein gemeinsamer Betriebsausschuss (§ 5 Absatz 1 EigVO).

Betriebsausschuss

Ratsvertreter

Bernhard DieI	Vorsitzender, Lehrer
Paul Rump	Erster stellvertretender Vorsitzender, Speditionskaufmann
Guido Thal	Zweiter stellvertretender Vorsitzender, Bezirksleiter Rettungsdienst
Matthias Bergfeld	selbstständiger Unternehmer
Oliver Held	Lehrer
Markus Höck	Sachverständiger
Uwe Kober	Bankfachangestellter

Sachkundige Bürger

Christoph Kerper	Kaufmännischer Angestellter
Nils Radix	Student
Judith Schmitz	Qualitätsmanagerin
Christian Schulte	Rettungssanitäter

Mitarbeitervertreter

Thomas Buschmann	Kfz-Mechaniker
Markus Schauerte	Einzelhandelskaufmann

Betriebsleiter

Marc Bunse

Elke Weber

Geschäftsführer Stadtwerke Altena GmbH, Nachrodt-
Wiblingwerde

Mitarbeiterin Stadt Altena, Altena

Altena, 31. August 2018

gez. Marc Bunse

gez. Elke Weber



VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage IV) des **Bäderbetriebes der Stadt Altena (Westf.)**, Altena, unter dem Datum vom 6. September 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Bäderbetriebes der Stadt Altena (Westf.)**, Altena, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 6. September 2018

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer